

Vorstand der WÜW wird jünger

Neue Mitglieder werden an die Spitze gewählt

VON ANDREAS BRÜCKEN

Attenhofen Exakt 55 Mitglieder hatten die Weißenhorner Überparteilichen Wähler (WÜW) bis vor Kurzem noch. Mit Miriam Fetzer ist es nun eines mehr. Und die 36-jährige Bauingenieurin startete mit ihrem Eintritt gleich in den Vorstand durch. Jürgen Bischof, der bei der Mitgliederversammlung in Attenhofen als Vorsitzender gewählt wurde, berichtete, dass die Freien Wähler der Fuggerstadt die Weichen für ein jüngeres Führungsgremium stellen wollen. Dem gehören nun auch Martin Mundt, Roswitha Nittmann und Mathias Baier an, die neben Fetzer neu in den Vorstand gewählt wurden.

Martin Mundt ist nun zuständig für den Bereich Finanzen, Miriam Fetzer für Kommunikation. Die Mitgliederverwaltung liegt im Verantwortungsbereich von Mathias Baier, um die Organisation von Veranstaltungen kümmert sich Roswitha Nittmann. Bernhard Jüstel wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Veranstaltung, bei der 23 WÜW-Mitglieder anwesend waren, sei „ein Freudentag nach schwierigen Zeiten der Pandemie“, sagt der Vorsitzende Jürgen Bischof. Er erinnerte daran, dass die Überparteilichen Wähler mit Frank Ilg, Johannes Amann, Bernhard Jüstel, der Dritten Bürgermeisterin Jutta Kempfer und ihm seit der Kommunalwahl in Weißenhorn hinter der CSU die zweitstärkste Fraktion im Stadtrat stellen. Als Wermutstropfen für einen erfolgreichen Wahlkampf bezeichnete Bischof den Übertritt von Peter Niesner, der nach der Wahl von der WÜW zur Union überließ.

In der laufenden Legislaturperiode hat die WÜW-Fraktion Bischof zufolge die neue Parkplatzregelung in der Altstadt, das Baugebiet in Hengelhofen und den Bau der neuen Kindertagesstätte im Norden Weißenhorns mit angeschoben. Für die zukünftige Arbeit im Stadtrat nannte Bischof die Sanierung und den Erhalt des Bubenhauser Ortskerns, den Flächennutzungsplan, die langfristige Entwicklung der Stadt sowie den Bau der neuen Feuerwehrrhäuser für Biberachzell und Weißenhorn als wichtige Aufgaben. Ganz konkret kündigte Bischof ein neues Planschbecken für das Freibad an, für das er sich bis zur kommenden Badesaison starkmachen wolle.

Ensembleschutz bleibt heißes Eisen

Ärger Warum die Stadt Weißenhorn nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde vorerst keinen Antrag auf Aufhebung des Schutzes in Bubenhausen stellen wird

VON ANDREAS BRÜCKEN

Bubenhausen Reisende aus aller Welt beneiden Bayern um seine besonderen Bauwerke. Um die zu erhalten, stehen Schlösser, Kirchen aber auch zahlreiche private Häuser unter Denkmalschutz. Auch im Weißenhorner Stadtteil Bubenhausen genießen gleich mehrere Häuser an der Babenhauser Straße einen solchen Schutzstatus. Doch dieser Ensembleschutz hat offensichtlich kaum Freunde in dem beschaulichen Dorf: Bei einer Bürgerversammlung im August sprachen sich die meisten der dort anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer dafür aus, dass der Ensembleschutz aufgehoben werden soll, um Bauvorhaben entlang der Ortsdurchfahrt zu erleichtern und auch Abrisse zu ermöglichen. Der Stadtrat hat sich jetzt erneut mit dem Thema befasst – und einen früheren Beschluss zurückgenommen.

Das Gremium stand erneut vor der Frage, ob die Stadtverwaltung beim zuständigen Landesdenkmalbeirat einen Antrag auf Aufhebung des Ensembleschutzes stellen soll. Zur Erinnerung: Bereits im Januar 2020 hatte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt, dass das Bubenhauser Ensemble nur zwei Einzelbaudenkmäler aufweise und seine historische Substanz bereits durch zahlreiche Neubauten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts reduziert worden sei. Es hatte gegenüber der Stadtverwaltung auch signalisiert, dass das Ensemble aus seiner Sicht aufgehoben werden könne. Als Alternative dazu schlug das Landesamt vor, zunächst eine tiefergehende städtebauliche Untersuchung für ein kommunales Denkmalkonzept (KDK) vorzunehmen.

Das KDK soll klar festhalten, welche Gebäude erhaltenswert sind und welche abgerissen werden dürfen. Außerdem soll das Konzept eindeutige Vorgaben für Neubauten hinsichtlich deren Größe, Fenster, Putze oder Farben machen. Im September 2020 bestätigte der Landesdenkmalrat die Denkmaleigenschaft des Ensembles „Babenhauser Straße“ und regte seinerseits die Durchführung eines KDK an. Bei der Instandsetzung von historischen Bestandsgebäuden seien weitergehende Veränderungen im Inneren möglich, die Erhaltungsforderung beziehe sich auf die äußere Gebäudehülle, heißt es in einem Aktenvermerk von Oktober 2020. Daraus schließt die Weißenhorner Stadtverwaltung, dass das Denkmalamt nicht mehr zu seiner früheren Aussage steht. Ein Antrag auf Aufhebung des Ensembleschutzes hat aus Sicht von Stadtbaumeisterin Claudia Graf-Rem-



In Bubenhausen gibt es großen Widerstand gegen den Ensembleschutz und das kommunale Denkmalkonzept. Doch der Stadtrat hält daran fest.

Foto: Andreas Brücken

bold und Bürgermeister Wolfgang Fendt deshalb nur noch geringe Aussichten auf Erfolg.

Wie berichtet, stößt das kommunale Denkmalkonzept auf scharfe Kritik in Bubenhausen, viele Hauseigentümerinnen und -eigentümer sehen darin keine große Hilfe. Die Stadtverwaltung vermutet, dass dieses Misstrauen vor allem an den Kontaktbeschränkungen der Vergangenheit liegen könnte. Informationen hätten wegen der Coronapandemie ausschließlich über den Stadtanzeiger erfolgen können, heißt es in der Sitzungsvorlage. Doch auch bei der Bürgerversammlung im August konnte Fendt die große Mehrheit der Zuhörerinnen und Zuhörer nicht von den Vorteilen des KDK überzeugen.

Ein eigens gebildeter Lenkungskreis, in dem mehrere Stadträte sitzen, machte sich vor Ort ein umfassendes Bild. Eine denkmalpflegerische Erhebung aus Archiven und Büchern sowie eine Ausarbeitung der Ortsgeschichte liegt dem

Gremium vor. In Bearbeitung ist derzeit keine Analyse, welche die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen festlegen soll. Besonders soll hier die Frage geklärt werden, auf welche Gebäude verzichtet werden kann. Doch dazu liefen die Einschätzungen der Stadtverwaltung und die des Landesamtes offenbar in unterschiedliche Richtungen. Bürgermeister Fendt erklärte dazu, dass jedoch von der Denkmalbehörde Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt worden seien.

Inzwischen führte die Stadtverwaltung auch Gespräche mit dem Vorsitzenden des Landesdenkmalbeirats, dem früheren Staatsminister Thomas Goppel, und dem Leiter des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Mathias Pfeil. Das Landesamt hat angeboten, bei einer weiteren Bürgerversammlung die Vorteile eines kommunalen Denkmalkonzeptes zu erläutern. Schließlich sei das Verfahren dazu bisher außerordentlich unglücklich verlaufen. Falls der Antrag auf Aufhebung

des Ensembles von der Stadt jedoch weiterverfolgt würde, entziehe dies dem KDK die Grundlage. „Die zugesicherten Förderungen müssten dann wohl widerrufen werden“, sagte Fendt. Wenn es dann auch keine Gestaltungssatzung mehr gäbe, dann hätte das zum Beispiel zur Konsequenz, „dass in Zukunft Flachdächer ohne Weiteres zulässig wären“, ergänzte er. Es bleibe zweifelhaft, ob sich solche Häuser in das Ortsbild von Bubenhausen einfügen. „Bubenhausen verliert damit seinen besonderen Charakter“, betonte Fendt.

Die Stadt und die Denkmalbehörde wollen deshalb in einer gemeinsamen Versammlung noch einmal das Gespräch mit den betroffenen Bürgern suchen, statt die Aufhebung des Ensembleschutzes anzustreben. Damit zeigte sich eine Mehrheit des Stadtrats einverstanden und nahm den Beschluss vom Mai 2020 zurück. Nur Franz Josef Niebling und Ernst Peter Keller (CSU) stimmten dagegen. (mit jsn)

Unfallfahrerin akzentiert Strafbefehl